

VORAUSSETZUNG: NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS

FACHKRÄFTE MIT AUSBILDUNG ODER STUDIUM IM AUSLAND



Aufenthaltstitel

nach § 18a, § 18b, § 18d oder § 18g AufenthG



Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland

mindestens 3 Jahre



36 Monate Pflichtbeiträge

oder vergleichbare Aufwendungen zur Altersvorsorge



Nachweis des Lebensunterhalts

Der Lebensunterhalt muss dauerhaft eigenständig gesichert sein, ohne Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Sozialhilfe).



Ausreichende Deutschkenntnisse

in der Regel auf B1-Niveau



Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

Zertifikat "Leben in Deutschland" Test oder deutscher Schul- oder Ausbildungsabschluss



Nachweis, dass keine erheblichen Straftaten oder schwerwiegenden Ausweisungsinteressen vorliegen

z.B. polizeiliches Führungszeugnis



Identitätsklärung

Nachweis über den gültigen Nationalpass oder Passersatz



Nachweis ausreichender Wohnraum

aktueller Mietvertrag und regelmäßige Mietzahlungen